

Einkommenssteuervorauszahlung

Das Finanzgerichtshof Baden-Württemberg (FGH)

entschied:

Auch wer ausschließlich Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit erzielt, muß Vorauszahlungen leisten, wenn dies aufgrund der letzten Einkommenssteuerveranlagung so festgesetzt wurde.

Urteil des Finanzgerichtshofs Baden-Württemberg (FGH)

Aktenzeichen : 5 K 255/03

Veröffentlicht: Capital Nr. 11 vom 13. Mai 2004 – Seite 82